

# SCHUTZKONZEPT FÜR DEN TRAININGSBETRIEB IN KINDER- UND JUGENDZIRKUSSEN, ZIRKUSSHULEN UND ANDEREN ZIRKUSINITIATIVEN - GÜLTIG AB 6. JUNI 2020

## KINDERZIRKUS AM BACH, AM BACH 2, CH-8305 DIETLIKON, 044 833 03 03

Version 1.2 vom 04.06.2020

Verfasser: AG Schutzkonzept des Runden Tisches der Deutschschweizer Kinder- und Jugendzirkusse

### AUSGANGSLAGE

Ab dem 6. Juni 2020 ist der Trainingsbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von spezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Bei Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, müssen die Trainings so gestaltet werden, dass sie ausschliesslich in beständigen Gruppen stattfinden mit Führung einer entsprechenden Präsenzliste. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 2 Metern ohne Schutzmassnahmen.

Dieses Schutzkonzept orientiert sich an den aktualisierten Rahmenvorgaben für den Sport.

### GRUNDSÄTZE FÜR DIE TRAININGSAKTIVITÄT

Folgende fünf Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

#### 1. NUR SYMPTOMFREI INS TRAINING

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab. Es wird zusätzlich die Zirkusleitung/die Schulleitung/das Leitungsteam/die Trainingsgruppe (inkl. Trainer) über die Krankheitssymptome informiert.

#### 2. ABSTAND HALTEN

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind zwei Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt in allen Sportarten wieder zulässig. Pro teilnehmende Person sollten in der Regel 10 m<sup>2</sup> Trainingsfläche zur Verfügung stehen.

#### 3. GRÜNDLICH HÄNDE WASCHEN

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

#### 4. PRÄSENZLISTEN FÜHREN

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt die Organisation für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). In welcher Form die Liste geführt wird (doodle, App, Excel, usw.) ist der Organisation freigestellt.

## 5. BESTIMMUNG CORONA-BEAUFTRAGTE/R DER ORGANISATION

Jede Organisation muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Diese Person muss im Schutzkonzept der Organisation mit Kontaktdaten erwähnt werden.

Lorenz Matter, Am Bach 2, CH-8305 Dietlikon, [info@akrobatik.ch](mailto:info@akrobatik.ch), 079 416 75 47, 044 833 03 03

## 6. BESONDERE BESTIMMUNGEN

### 6.1. RISIKOGRUPPEN

Für die Personen, welche einer Risikogruppe angehören, gelten die aktuellen Weisungen des BAG. Es liegt in ihrer Eigenverantwortung am Training teilzunehmen.

### 6.2. AN- UND ABREISE

Die Nutzung individueller Verkehrsmittel (Fahrrad, Privattransport, Anreise zu Fuss usw.) ist, wo immer möglich, zu empfehlen. Bei Nutzung des öffentlichen Verkehrs gelten die publizierten Verhaltensregeln.

### 6.3. INFRASTRUKTUR

Es sind die Schutzkonzepte der Infrastrukturinhaber zu berücksichtigen.

#### UMKLEIDE/DUSCHEN/TOILETTEN

In Umkleieräumen/Duschen/Toiletten sind die Distanzregelungen einzuhalten. Wenn möglich kommen die Teilnehmenden in adäquater Trainingskleidung und ziehen sich nicht vor Ort um.

#### REINIGUNG/DESINFEKTION

In allen Toiletten besteht die Möglichkeit die Hände zu waschen. Gegebenenfalls werden Ausgabestellen für Desinfektionsgel, für Einwegpapier sowie Abfallbehälter mit Deckel eingerichtet.

Es wird empfohlen vor und nach dem Training die Räumlichkeiten gründlich zu lüften.

Die Reinigung der Trainingsräume erfolgt regelmässig, gegebenenfalls in Absprache mit den Sportanlagenbetreibern. Es sind die Reinigungsvorgaben der lokalen Behörden zu beachten.

### 6.4. VERPFLEGUNG/GASTRONOMIE

Alle bringen Wasserflaschen/Verpflegung selbst mit, diese sollen nicht geteilt werden, daher mit Namen beschriften.

Für Cafés, Aufenthaltsräume, Getränke/Snack-Automaten etc. gelten die Vorgaben des Bundes für Gastronomiebetriebe.

### 6.5. ORGANISATION DER TRAININGS

Die Trainingszeiten sollen so gestaltet werden, dass sich unterschiedlichen Trainingsgruppen zwischen den Kursen nicht kreuzen (genügend Zeit einplanen).

Trainieren mehrere Trainingsgruppen parallel im gleichen Raum, ist der Kontakt zwischen den verschiedenen Trainingsgruppen zu verhindern (z.B. mit Abgrenzung bestimmter Trainingsflächen).

Die Trainer halten den Zeitplan ein und stellen sicher, dass die Teilnehmenden das Trainingsgelände nach Abschluss der Trainingseinheit möglichst rasch verlassen.

Die Teilnehmenden sind gebeten pünktlich zum Trainingsstart vor Ort zu sein.

#### ZUTRITTSBESCHRÄNKUNGEN

Es wird empfohlen, dass sich nur die für den Betrieb notwendigen Personen in der Trainingsinfrastruktur aufhalten.

---

#### 6.7. MITARBEITERSCHUTZ

Zum Schutz der Trainer steht auf Wunsch Schutzmaterial zur Verfügung.

Homeoffice bleibt weiterhin empfohlen.

#### 7. KOMMUNIKATION

Alle beteiligten Personen werden über die aktuellen Vorgaben informiert.

Das Schutzkonzept muss vor Ort vorgewiesen werden können.

Verantwortlich für das Schutzkonzept ist Lorenz Matter, Am Bach 2, 8305 Dietlikon, 079 416 75 47

Erstellt am 4.6.2020 durch die AG «Schutzkonzept» des runden Tisches der Zirkusschulen & Kinderzirkusse

Unterschrift und Datum

Dietlikon, den 5. Juni 2020

*Concilia Clivio*

*Lorenz Matter*